

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**      **Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 27. Januar 2014

**Volkswirtschaftsdirektion****50      2013.1192      Motion 247-2013 Schmid (Achseten, SVP)  
Müssen Rehe zu Forschungszwecken Todesangst ausstehen oder sogar sterben?**

Vorstoss-Nr.:                    247-2013  
Vorstossart:                    Motion  
Richtlinienmotion:              
Geschäftsnummer:            2013.1192

Eingereicht am:                04.09.2013

Fraktionsvorstoss:            Nein  
Kommissionsvorstoss:        Nein  
Eingereicht von:                Schmid (Achseten, SVP) (Sprecher/in)  
   Berger (Aeschi, SVP)  
   Siegenthaler (Thun, SP)

Weitere Unterschriften:      0

Dringlichkeit verlangt:        Ja  
Dringlichkeit gewährt:        Ja                                    21.11.2013

RRB-Nr.:                        1421/2013                        vom 23. Oktober 2013  
Direktion:                        Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung:                Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:        **Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung**

**Müssen Rehe zu Forschungszwecken Todesangst ausstehen oder sogar sterben?**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Sofortmassnahmen einzuleiten, um das Rehfangprojekt der Universität Zürich «Besenderung von Rehen» zu stoppen:

1. Zu Forschungszwecken werden im Kanton Bern keine Rehe mehr eingefangen.
2. Das Besendern von Rehkitzen ist unverzüglich zu stoppen.
3. Das Rehfangprojekt der Universität Zürich wird im Kanton Bern unverzüglich gestoppt.

Begründung:

Das Rehfangprojekt der Universität Zürich ist im Kanton Bern im Gang. Seit Dezember 2012 werden im Berner Oberland Tiere eingefangen und mit einem Sender versehen. In der Studie soll untersucht werden, welchen Einfluss der Luchs auf die Population der Rehe hat und welchen Gefahren sie ausgesetzt sind.

Die Rehe sind im Winter geschwächt. Da ihnen durch den Schnee die Nahrung zugedeckt wird, zehren sie vom Herbst angelegten Fett. Als Notnahrung, um etwas in den Magen zu bekommen, werden knospentragende Spitzen von Bäumen und Strauchpflanzen aufgenommen. Die Ruhe ist für das Reh im Winter überlebensnotwendig, da es seine Kräfte zur Nahrungssuche benötigt. So werden auch die Variantenskipfahrer, die sich nicht an die Abschränkungen am Pistenrand halten, zu Recht bestraft. Ebenso Hundebesitzer, deren Hunde im Winter Rehe hetzen, werden ebenfalls zu Recht bestraft.

Aus diesen Gründen ist es unverständlich, dass der Regierungsrat ein Projekt vorantreibt, bei dem die Rehe im Winter, entgegen allen ethischen und moralischen Grundsätzen, in Netze getrieben werden, Todesängste ausstehen, sich verletzen oder sogar getötet werden müssen. Die

Rehe werden im Frühling aus ihren Einständen getrieben, auf ihren Fluchtwegen werden Netze gespannt, in die sie hochflüchtig rennen, sich verwickeln, verletzen oder sogar sterben. 18 Rehkitze wurden nach ihrer Besenderung von der Wildhut wieder abgeschossen, weil das Senderhalsband sie sonst ersticken würde. Das ist unprofessionell und unhaltbar. Und dies alles nur zu Forschungszwecken und um eine Doktorarbeit abzuschliessen. Das ist unverhältnismässig und unverständlich. Es ist Tierquälerei. Diesem Treiben ist unverzüglich Einhalt zu bieten.

Vorstoss-Nr.: 247-2013  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1192

Eingereicht am: 04.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Schmid (Achseten, SVP) (Sprecher/in)  
Rösti (Kandersteg, SVP)  
Berger (Aeschi, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1421/2013 vom 23. Oktober 2013  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Müssen Rehe zu Forschungszwecken Todesangst ausstehen oder sogar sterben?**

Mit Bestürzung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass 18 gesenderte Rehkitze im Kanton Bern von der Wildhut abgeschossen werden mussten, weil sich ihre Sender um den Hals nicht ausweiteten. Es wurden aber noch mehr als 18 Rehkitze gesendet, von denen noch nicht bekannt ist, was mit ihnen geschehen ist. Auch Verantwortung und Haftung sind noch offen.

Bei Wildtieren, die eines unnatürlichen Todes sterben und aufgefunden werden, wird die Todesursache ermittelt. Die Todesursachen müssten bei den gesenderten Rehkitzen, die gefunden wurden, sicher auch bekannt sein. Tierquälerei ist ein Offizialdelikt und muss geahndet werden. Gemäss Artikel 32 der Jagdverordnung ist für widerrechtlich erlegtes, getötetes oder behändigtes Wild dem Kanton ein Wertersatz zu leisten. Gemäss Anhang 3 der Jagdverordnung beträgt der festgelegte Wertersatz für Rehe 1000 Franken pro Tier. Wir gehen davon aus, dass auch die willkürlich abgeschossenen Rehkitze vergütet werden.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist mit den sechs vermissten Rehkitzen geschehen, die mit dem tödlichen Halsband versehen wurden?
2. Sind Rehkitze infolge Sender um den Hals eingegangen?
3. Wer ist für die Tierquälerei an den Rehkitzen verantwortlich?
4. Wie werden die Verantwortlichen bestraft?
5. Wer vergütet dem Kanton Bern die Rehkitze, die abgeschossen wurden oder infolge dieses Projekts eingegangen sind?

### **Gemeinsame Antwort des Regierungsrats**

Da die zwei parlamentarischen Vorstösse das Rehprojekt im Berner Oberland betreffen, werden

sie gemeinsam beantwortet.

#### Allgemeine Bemerkung

Der Regierungsrat hat die Ereignisse im Zusammenhang mit der Besenderung der Rehkitze mit nicht funktionellen Halsbändern in der Region Simmental/Kandertal mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. Dieses tierschutzrelevante Vorkommnis hat die Wildhut während mehrerer Wochen sehr stark beansprucht. Zudem ist ein grosser Image- und Vertrauensverlust für solche Projekte festzustellen.

Anlässlich der Fragestunde der Junisession 2013 hat der Regierungsrat bereits klargestellt, dass er bei diesem Projekt keine Entscheidbefugnisse hat. Die Verantwortung für das Projekt liegt bei der Universität Zürich und beim Bundesamt für Umwelt BAFU. Es trifft somit nicht zu, dass der Regierungsrat ein solches Projekt vorantreibt.

#### *Motion 247-2013: Müssen Rehe zu Forschungszwecken Todesangst ausstehen oder sogar sterben?*

Die Motion betrifft Fragen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat nach Bekanntwerden der Vorfälle der Universität Zürich und dem BAFU sein Missfallen und Bedauern über das verunglückte Projekt schriftlich zum Ausdruck gebracht. Er hat den Projektverantwortlichen mitgeteilt, dass das Einfangen von adulten Tieren mit Netzen und die Aktion mit den Rehkitzen zur Neubesenderung im Kanton Bern ab sofort unterbleiben müssen. Zudem hat er klargestellt, dass auch keine Wildhüter mehr für entsprechende Aufgaben im Rahmen dieses Projekts zur Verfügung gestellt werden.

Für den Regierungsrat steht aufgrund der bedauerlichen Vorfälle ebenfalls fest, dass das Einfangen von adulten Tieren mit Netzen und das Einfangen von Rehkitzen zur Neubesenderung im Rahmen solcher Projekte unter den gegebenen Umständen nicht mehr in Frage kommen kann. Einzig gegen eine weitere Auswertung der bereits heute besenderten Rehe spricht nichts, wird doch dadurch das Tierwohl in keiner Weise tangiert.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat mit seinem Schreiben an die Projektverantwortlichen die im Vorstoss geforderten Sofortmassnahmen bereits umgesetzt. Der Vorstoss ist deshalb anzunehmen und abzuschreiben.

#### *Interpellation 284-2013: Wer ist für das Rehfangprojekt verantwortlich*

Zu den Fragen 1 und 2:

Von den 30 mit den fraglichen Halsbändern besenderten Rehkitzen konnten 22 erlegt werden. Zwei Rehkitze sind gestorben, wobei auch gemäss Untersuchung des Tierspitals Bern das Halsband nicht die unmittelbare Todesursache war. Bei sechs Rehkitzen haben die Halsbänder richtig funktioniert, weshalb auf einen Abschuss verzichtet werden konnte. Die Projektverantwortlichen werden diese Tiere weiter beobachten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Eine mögliche strafrechtliche Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Besenderung ist zurzeit Gegenstand eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens. Für den Entscheid über eine allfällige Sanktionierung sind die Strafverfolgungsbehörden und nicht der Regierungsrat zuständig.

Zu Frage 5:

Der Kanton Bern hat den Projektverantwortlichen Aufwendungen im Umfang von über 30 000.00 Franken in Rechnung gestellt. Wertersatz gemäss der kantonalen Jagdgesetzgebung setzt Widerrechtlichkeit voraus und wird in Fällen in Verbindung mit einer strafbaren Handlung in einem allfälligen richterlichen Urteil auferlegt. Die strafrechtlichen Abklärungen sind wie erwähnt noch im Gang.

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

*Gemeinsame Beratung siehe Geschäft 2013.1507*

